

V e r t r a g

über Datenverarbeitung im Auftrag nach § 7 LDSG

zwischen

[Name der Schule]

BelWü Kundennummer

- nachstehend „Schule“ (Auftraggeber) genannt -

und

der BelWü-Koordination, Universität Stuttgart

Industriestr. 28, 70565 Stuttgart

- nachstehend „BelWü“ (Auftragnehmer) genannt.

1. Gegenstand des Auftrages

Die Schule nutzt die vom Auftragnehmer angebotenen Basis-Internet-Dienste (Moodle, E-Mail, Homepage). In der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers sind die Basis-Internet-Dienste aufgeführt, die von Schule in Anspruch genommen werden..

In diesem Zusammenhang werden Daten der Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen, Lehrer auf den Servern der BelWü-Koordination gespeichert. Den datenschutzrechtlichen Rahmen hierfür regelt dieser Vertrag.

2. Dauer des Auftrags

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung des ersten Internetdienstes und endet mit der Kündigung des letzten Internetdienstes.

Eine Vertragspartei kann jeweils zum Monatsende kündigen.

Darüber hinaus können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß einer Vertragspartei vorliegt (außerordentliche Kündigung).

3. Anwendungsbereich

3.1

Die über die entsprechenden Basis-Internet-Dienste erfassten Zugangsdaten (z.B. Account) sowie Daten, die im Rahmen der Nutzung entstehen (z. B. Log-Daten) bzw. entstehen können, werden in der Anlage des Auftragnehmers zum Verfahrensverzeichnis (Anlage 2) dokumentiert.

3.2

Betroffen von dieser Datenerfassung sind alle Schüler und Lehrer, die diese Dienste nutzen.

3.3 Umfang des Auftrags

BelWü stellt für die unter Punkt 1 aufgeführten Dienste die notwendigen Server sowie die notwendige Infrastruktur bereit. Die BelWü Server werden regelmäßig gesichert. BelWü richtet eine Hotline für technische Probleme ein. Einzelheiten zu den genutzten Diensten werden auf der Homepage von BelWü beschrieben.

- E-Mail siehe <http://www.belwue.de/produkte/dienste/mail.html>
- Homepage siehe <http://www.belwue.de/produkte/dienste/webhosting.html>
- Moodle siehe <http://www.belwue.de/produkte/dienste/moodle1.html>

4. Verantwortung für personenbezogene Daten

4.1

Damit diese Dienste internetbasiert genutzt werden können, müssen die oben beschriebenen Daten auf den Servern des Auftragnehmers gespeichert werden. Das Recht zur Berichtigung, Löschung, Sperrung, Anonymisierung und Herausgabe der Daten liegt allein bei der Schule. Sie ist verantwortlich für die Daten im Sinne des Datenschutzrechts (§ 3 Abs. 3 LDSG Baden-Württemberg). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, enthält dieser Vertrag eine detaillierte Darstellung der Datenverarbeitungspflichten des Auftragnehmers sowie der Rechte und Pflichten der Schulen. Diese sind in der **Anlage 1** des Vertrages ausführlich dargestellt.

4.2

Der Auftragnehmer hat umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2**.

Hinweis: Das Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde kontrolliert im Namen der Schulen das Datenschutz- und Sicherheitskonzept von BelWü.

Das Sicherheitskonzept liegt dem Kultusministerium vor. Das Konzept beinhaltet die erforderlichen Ausführungen zu § 9 LDSG:

a) allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie

b) die technischen und organisatorischen Maßnahmen.

5. Pflichten der Vertragsparteien

5.1 BelWü (Auftragnehmer)

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

5.2

Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Anlage 1.

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages nichtig sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Es soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bekannt gewesen wäre.

Die Anlage 1 "Rechte und Pflichten der Schule und von BelWü bei der Auftragsdatenverarbeitung" und die Anlage 2 "Datenschutz, Sicherheitskonzept und Maßnahmenkatalog für die BelWü-Koordination" sind Bestandteil dieses Vertrags.

_____, _____
Ort Datum

Stuttgart, _____
Ort Datum

Schule

gez. Merdian _____
BelWü Koordination